

BESCHLUSSVORLAGE V0330/24 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Hofmann, Karl
	Telefon	3 05-50 000
	Telefax	3 05-50 019
	E-Mail	referat5@ingolstadt.de
Datum	31.05.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	04.07.2024	Vorberatung	
Kommission für Seniorenarbeit	11.07.2024	Bekanntgabe	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	18.07.2024	Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Aufbau von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI i.V.m. Art. 77 a Abs. 2 AGSG und Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit mit Fördermöglichkeit über die Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (GutePflegeFöR) vom 22.09.2023
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs.3 SGB XI i.V.m. Art. 77a Abs. 2 AGSG unter Voraussetzung einer Förderbewilligung aus der GutePflegeFöR, verbunden mit der Einrichtung einer Planstelle von 0,5 VZÄ in der QE3, begrenzt auf die Förderlaufzeit von zunächst 3 Jahren (KW-Vermerk 31.12.2027). Die Stelle wird im Stellenplan 2025 ausgewiesen.
2. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit in Ingolstadt unter Voraussetzung einer Förderbewilligung aus der GutePflegeFöR, verbunden mit der Einrichtung von Planstellen im Umfang von 1,5 VZÄ in S11b, begrenzt auf die Förderlaufzeit von zunächst 3 Jahren (KW-Vermerk 31.12.2027). Die Stellen werden im Stellenplan 2025 ausgewiesen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 167.100	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 116.970 (GutePflegeFöR)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 431000.4* (Bürgerhaus, Personalkosten)	Euro: 167.100
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

431000.171* (Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke)

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2025 bis 2027:

Verwaltungshaushalt 431000.4* (Bürgerhaus, Personalkosten)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in Euro		
2025	836.200	669.100	167.100
2026	862.900	695.800	167.100
2027	890.800	723.700	167.100

Die Mehrkosten für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 werden durch Förderung des Freistaats Bayern zu 70% größtenteils kompensiert:

Verwaltungshaushalt 431000.171* (Bürgerhaus, Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke)

	Bedarf	Ansatz	Mehreinnahmen
	in Euro		
2025	193.770	26.800	116.970
2026	193.770	27.700	116.970
2027	193.770	27.700	116.970

Pflichtaufgabe gem.
 Freiwillige Aufgabe

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen: bei der Antragstellung zur aufsuchenden Seniorenarbeit im Rahmen der GutePflegeFöR ist die Einbeziehung der Zielgruppe darzustellen und durchzuführen	

Kurzvortrag:

Im September 2023 informierte das Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien (vgl. V0764/23 und V0315/23) über das Vorhaben, eine integrative und strategische Altenhilfe- und Pflegebedarfsplanung etablieren zu wollen, denn „damit es gelingen kann, sach- und zielgerichtete Strategien und konkrete Maßnahmen entwickeln zu können, ist es wichtig, die Altenhilfeplanung zusammen mit der Pflegebedarfsplanung integrativ unter Einbeziehung aller Perspektiven verschiedener Fachplanungen in einem Gesamtkonzept gemeinsam zu denken.“ (V0764/23, S.3).

Das Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit orientiert sich dabei am gemeinsamen Strategiepapier „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ der bayerischen kommunalen Spitzenverbände, der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern e.V. und des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, das zehn Handlungsfelder auf unterschiedlichen Ebenen beschreibt und verschiedenste Maßnahmen fordert – zwei weitere Bausteine sind Beratungsgegenstand dieser Vorlage.

Förderprogramm GutePflegeFöR

Die Bayerische Staatsregierung versucht, die Kommunen in Ihren Bemühungen finanziell zu unterstützen und veröffentlichte im September 2023 die „Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFöR)“:

„¹Gegenstand der Zuwendung sind Projekte, die der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen im sozialen Nahraum dienen und Pflegebedürftigen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGBXI), von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen sowie deren An- und Zugehörigen zur Stärkung der häuslichen Pflege zu Gute kommen. ²Ebenfalls gefördert werden können Projekte zur Vernetzung von pflegerischen Angeboten.“

GutePflegeFöR,2023, S. 1

Eckdaten des Förderprogramms:

- Abwicklung über das Landesamt für Pflege
 - 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (aufgrund der Strukturdaten von Ingolstadt)
 - Zuwendungsfähig sind notwendige Personal- und nichtinvestive Sachausgaben
 - Laufzeit 3 Jahre, Folgeanträge mit 10 % Absenkung der Fördermittel (auf dann 60 %) in Aussicht gestellt (Fortschreibung der Richtlinie steht aktuell noch aus)
-

Unter Voraussetzung einer Zustimmung der städtischen Gremien und einer Förderbewilligung des Landesamtes für Pflege werden Förderanträge bis zur kommenden Fristsetzung zum 01.09.2024 zu aufsuchender Seniorenarbeit und zur Einrichtung von Pflegekonferenzen gestellt werden.

Die Realisierung beider Vorhaben ist eine Gemeinschaftsaufgabe des Bürgerhauses, des Gesundheitsamtes mit der Gesundheitsregion plus und der integrierten Sozialplanung, wie sich auch in dieser Vorlage widerspiegelt. Weitere Akteure und Fachstellen sind an den Schnittstellen einzubinden, um Doppelstrukturen zu vermeiden, Synergien zu erzielen und Kräfte zu bündeln.

Ausgangslage

Der Anteil älterer und pflegebedürftiger Menschen in Ingolstadt nimmt zu. Dabei hängt Pflegebedürftigkeit wesentlich mit dem Alter der Menschen zusammen. Demnach ist nach dem Strukturatlas Ingolstadt die Zahl der Bürgerinnen und Bürger in der Altersgruppe 65 Jahre und älter von 24.715 Menschen im Jahr 2015 auf 26.058 Menschen im Jahr 2022 gestiegen. Gleichzeitig hat sich die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Ingolstadt im Zeitraum bis zum 31.12.2021 von 2.759 Menschen auf 5.145 Menschen mehr als verdoppelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es mit dem Pflegestärkungsgesetz 2017 aufgrund geänderter Kriterien zu signifikanten Sprüngen kam (vgl. V0360/24).

Bedarfsorientierte Pflege findet dabei überwiegend in den Kommunen statt. Die Lebensverhältnisse der älteren Menschen und Pflegebedürftigen bzw. von Pflegebedürftigkeit bedrohten Personen und deren (pflegender) Angehöriger werden daher wesentlich von den strukturellen Rahmenbedingungen vor Ort beeinflusst. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und eines sinkenden Familienpflegepotenzials wirken sich die Zunahme an Pflegebedürftigkeit und die Steigerung der Versorgungsbedarfe maßgeblich auf das Pflege- und Hilfesystem in Ingolstadt aus. Die Stadt Ingolstadt hat deshalb eine besondere Verantwortung für die Ausgestaltung der gesundheitsbezogenen Daseinsvorsorge und der Vermeidung einer Unter- oder Fehlversorgung. Ihr kommt eine Schlüsselrolle bei der Förderung und Stärkung von Hilfe- und Sorgestrukturen zu.

Die Zunahme des Anteils älterer Menschen und des damit verbundenen erhöhten Risikos für Pflege- und Hilfsbedürftigkeit verschärft auch den bereits bestehenden Mangel an professionell Pflegenden und stellt die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung schon jetzt und vor allem zukünftig vor große Herausforderungen. Es sind daher ausdifferenzierte und sich komplementierende strategische, strukturelle, integrative und operative Anstrengungen und konkrete Handlungsoptionen zu initiieren, abzustimmen und zu implementieren.

1. Aufbau von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs.3 SGB XI

Die Stadt Ingolstadt stellte deshalb im Benehmen mit unterschiedlichen Akteuren gemäß Art. 69 AGSG den für ihren Bereich bestehenden längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest. Diese Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.

Eine darüberhinausgehende Beratung zu Fragen lokal notwendiger Pflege- und Unterstützungsstrukturen erfolgte teilweise im Rahmen von sogenannten „Pflegestrukturegesprächen“. Gemeinsame Empfehlungen zur pflegerischen Versorgung wurden dabei nicht formuliert. Zudem sind Ziele und Aufgaben sowie Zusammensetzung des Gremiums nicht definiert.

Ziel ist es deshalb, einen starken Zusammenschluss und eine verbindliche Zusammenarbeit aller lokalen Akteure in der Pflege sowie eine nachhaltige Vernetzung zu schaffen, um eine leistungsfähige und aufeinander abgestimmte pflegerische Versorgungsstruktur vor Ort sicherzustellen und damit die Lebensqualität älterer Menschen sowie pflegender Angehöriger zu erhalten und zu verbessern. Für die Stadt Ingolstadt kommt es stärker als zuvor darauf an, eine koordinierende Rolle und integrierende Steuerung in Bezug auf die pflegerische Versorgung wahrzunehmen, um vorhandene Angebote und Leistungen zu vernetzen, enger miteinander zu kooperieren und vorhandene Ressourcen zu bündeln.

Die Stadt Ingolstadt richtet in diesem Sinne zur Beratung über Fragen der vor Ort notwendigen Pflege- und Unterstützungsstrukturen eine Pflegekonferenz als regionalen Ausschuss nach § 8a Abs. 3 SGB XI i.V.m. Art. 77a Abs. 2 AGSG ein.

Mit der Einrichtung einer Pflegekonferenz werden die bisherigen sog. „Pflegestrukturegespräche“ ersetzt, weiterentwickelt und um gesetzliche Rahmenbedingungen ergänzt. Dazu zählen nach § 8a Abs. 3-5 SGB XI die verpflichtende Teilnahme und Mitwirkung der Landesverbände der Pflegekassen an

der einvernehmlichen Abgabe, Erstellung und Fortschreibung von (Pflegestrukturplanungs-) Empfehlungen und die Bereitstellung erforderlicher Angaben, soweit diese im Rahmen gesetzlichen Aufgaben verfügbar sind und es sich nicht um personenbezogene Daten handelt.

Darüber hinaus haben Pflegekonferenzen im Sinn des Art. 77a Abs. 2 AGSG gemäß § 49 AVSG das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege über ihre Empfehlungen zu informieren, pro Kalenderjahr eine Sitzung durchzuführen und sich eine Geschäftsordnung zu geben. Zudem strebt das Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit die Einrichtung von Unterarbeitsgruppen an, um kooperativ und integrativ fachlich drängende Themen intensiver beleuchten zu können.

Die Pflegekonferenz schafft durch diese fortlaufenden und regelmäßigen Treffen und die gemeinsame Vereinbarung eine nachhaltige Vernetzung sowie eine verbindliche Zusammenarbeit und starke Zusammenschlüsse zwischen Kommune, Kostenträgern, Leistungserbringenden und sonstigen Initiativen im Bereich der Pflege. Die Pflegekonferenz trägt als Beratungs- und Abstimmungsgremium auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zudem zur Sicherstellung und Stärkung der pflegerischen Infrastruktur sowie zu Kooperation und Transparenz durch Abstimmung von örtlichen Versorgungsangeboten und Abläufen bei.

Mit der Einrichtung einer Pflegekonferenz kann die Stadt Ingolstadt einerseits eine zentrale Rolle und eine integrierende Steuerung bei der Beratung und Klärung von Fragen der vor Ort notwendigen Pflege- und Unterstützungsstrukturen bzw. zur Umsetzung des SGB XI wahrnehmen und eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Kooperation bieten. Durch den Austausch von fachlichem Wissen und einen Informationsgewinn sind andererseits alle Akteure auf dem gleichen Sachstand und erhalten durch die Erarbeitung von gemeinsamen Empfehlungen politische Mitbestimmung.

Die Etablierung von Pflegekonferenzen für die bedarfsgerechte Gestaltung der pflegerischen Versorgungsstruktur zählt auch zu den gemeinsamen Forderungen zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen pflegeorientierten Sorgestruktur des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie weiteren Beteiligten und ist Bestandteil des Positionspapiers „Gute Pflege. Daheim in Bayern“.

Die vom Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit beantragte Personalausstattung basiert auf einer ausdifferenzierten Arbeitsplatzbeschreibung mit einer detaillierten Aufwandsschätzung. Neben der Pflegekonferenz als umfassendem Veranstaltungsformat sehen die Planungen vor, mindestens drei Arbeitsgruppen zu bilden, in denen gewichtige und drängende Themen intensiv bearbeitet werden können und die mindestens zweimal jährlich stattfinden. Somit ist in einer Aufbauphase mit sieben Veranstaltungen zu rechnen, die sowohl organisatorisch als auch inhaltlich betreut und vorbereitet werden müssen. Neben Austausch und Abstimmung zwischen den einzubindenden 30-50 Akteuren steht die handlungsorientierte Problembekämpfung in Form von konkreten Maßnahmen und Projekten unterschiedlicher Größe im Vordergrund. Weitere Tätigkeiten, wie die Abwicklung des Förderprogramms und Netzwerkpflege, sind mitzudenken.

2. Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit

Das Vorhaben und etwaige Fördermöglichkeiten wurden bereits im Juli 2023 in der Kommission für Seniorenarbeit vorgestellt (vgl. V0513/23). Die Entwicklung einer aufsuchenden Seniorenarbeit, die mit dieser Vorlage einen strukturellen ersten Schritt nehmen soll, kann als ein Baustein in den Handlungsfeldern „5 Hilfen im Vor- und Umfeld von Pflege ausbauen“ und „7 Care-Mix und Sorgestrukturen in den Kommunen aufbauen und unterstützen“ des Strategiepapiers „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ eingeordnet werden.

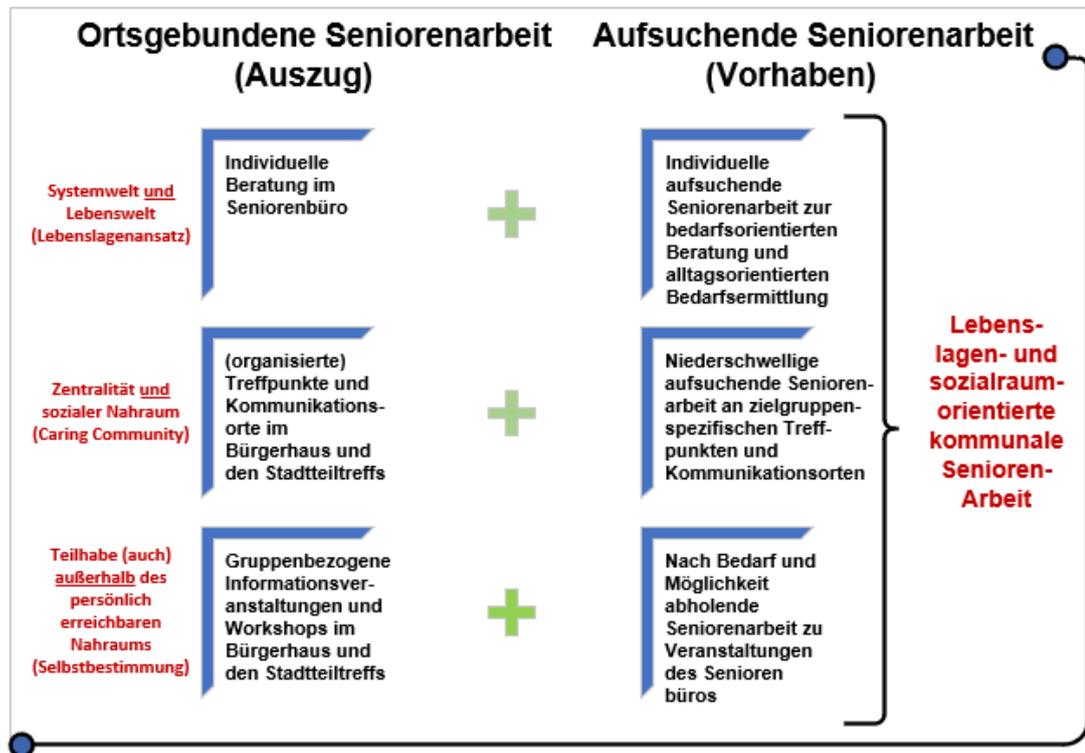
Die Seniorenarbeit erfolgt meist in bestimmten Einrichtungen, die umfangreiche und notwendige Beratungsangebote und Unterstützungsleistungen anbieten und fördern. Gleichzeitig wird dadurch aber auch nur ein Teil der Seniorinnen und Senioren erreicht. In kernstädtischen Bereichen zeigt sich eine ausdifferenziertere soziale Infrastruktur als in eher ländlich geprägten Ortsteilen. Die Hürden für die dort lebenden Personen sind u.U. höher, Angebote im Stadtzentrum wahrzunehmen.

Die Zielsetzung, älteren Personen durch Information, Unterstützung und präventive Maßnahmen unter Einbindung auch eventueller (pflegender) Angehöriger zu ermöglichen, nach eigenem Wunsch möglichst lange und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu leben, kann somit nicht optimal erreicht werden. Für eine umfassende (präventive) Seniorenarbeit ist es unerlässlich, sowohl die Vielfältigkeit der Lebenslagen und persönlichen Rahmenbedingungen als auch die Berücksichtigung des jeweiligen sozialen Nahraums bzw. des persönlichen Sozialraums strategisch und konzeptionell einzubinden.

Zielgruppe und Verteilung

Nach Angaben des Strukturatlas Ingolstadt lebten zum 31.12.2022 26.058 Menschen über 65 Jahren in Ingolstadt. Knapp 11.000 Personen leben aktuell in den Stadtbezirken Nordwest, Nordost und Südost, in denen auch zum Teil schon seniorenspezifische Quartierkonzepte umgesetzt werden (Konrad- und Augustinviertel). Zahlenmäßig starke Stadtbezirke stellen auch die Münchener Straße (2.661 Personen), Mitte (2.470 Personen), Südwest (2.276 Personen) und Friedrichshofen-Hollerstauden (2.052 Personen) dar. Auch in den übrigen, eher einwohnerschwächeren Ortsteilen lebten zum Stichtag zusammen über 5.800 Ingolstädterinnen und Ingolstädter über 65 Jahren. Dieser Personenkreis ist potentielle Zielgruppe (präventiver) Seniorenarbeit und Altenhilfe. Die absoluten Zahlen und die Verteilung zeigen, dass im gesamten Stadtgebiet Beratungs- und Unterstützungsbedarf wahrscheinlich ist.

Im Sinne der GutePflegeFÖR, die Pflegebedürftige und potentiell von Pflegebedürftigkeit bedrohte Personen und deren Angehörige als Zielgruppe ausweist, ist der Personenkreis ab 75 Jahren relevant, wenn auch weder allein noch umfassend. In der Alterskohorte von 76-85 Jahren lebten zum Stichtag 31.12.2022 9.343 Personen in Ingolstadt (Quelle Strukturatlas). Hinzu kommen 3.826 Personen über 85 Jahren. Die definierte Planungszielgröße umfasst damit 13.169 Personen, abzüglich derer mit Wohnsitz in einem Alten- bzw. Pflegeheim. Besonderes Augenmerk muss dabei auf 1-2-Personen-Haushalte gelegt werden (Quelle: Monitoring Soziale Stadt 2016-2022). Von der sehr vulnerablen Personengruppe der über 85-Jährigen wohnten 2.735 Personen (1.652 Allein-HH; 1.083 Paar-HH) in diesen Haushaltsgrößen, bei den 75-85-Jährigen sogar 7.338 Personen (3.079 Allein-HH; 4259 Paar-HH).



(Quelle: eigene Darstellung)

Im Rahmen des Förderprogramms GutePflegeFÖR ist geplant einen Antrag zu stellen, der drei ergänzende Zugangswege zur Zielgruppe der über 75-Jährigen und deren Angehörigen schafft:

1. Für Seniorinnen und Senioren, die aus welchen Gründen auch immer ortsgebundene Beratungsangebote nicht wahrnehmen können, soll ein persönliches Angebot zu einer individuellen Beratung in den eigenen vier Wänden unterbreitet werden. Dazu sollen alle Personen über 75 Jahre angeschrieben werden. Vergleichbare Aktionen in anderen Großstädten zeigten eine Rücklaufquote von etwa 2 %, das wären für Ingolstadt 265 Personen.
2. Ein zusätzlicher Zugangsweg führt über das Aufsuchen von Seniorinnen und Senioren an für diese Personengruppe vermeintlich typischen Treffpunkten und Kommunikationsorten, wie vor Nahversorgungszentren, Kirchen, Parkanlagen, Friedhöfen etc.
3. Für die Personengruppe, die nicht mehr eigenständig mobil ist und auch keine Transportmöglichkeit durch Familie und Freunde hat, soll erprobt werden, ob ein Abholservice – eines gemeinnützigen Trägers – zu Informationsveranstaltungen und Workshops zu Themen wie Gesundheit, Ernährung, haushaltsnahen Unterstützungsleistungen etc. als eine Teil-Erfüllung des § 71 SGB XII umzusetzen ist.

Diese ergänzenden notwendigen Angebote sollen bestehende Lücken schließen und sich mit bestehenden Strukturen und Angeboten sinnvoll ergänzen – auch unter Einbeziehung von und Kooperation mit weiteren Akteuren. Die Zielvorstellung ist eine am Bedarf ausgerichtete lebenslagen- und sozialraumorientierte kommunale Seniorenarbeit.

Die vom Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit beantragte Personalausstattung basiert auf einer ausdifferenzierten Arbeitsplatzbeschreibung und einer detaillierten Aufwandsschätzung. Als plausible jährliche Zielgröße für individuelle aufsuchende Beratungsangebote ist mit 3 % der Zielgruppe zu planen, die aus Briefaktionen, Aufsuchen von zielgruppenspezifischen Treffpunkten und weiteren öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zu gewinnen ist. Dabei sind der Entwicklung, Organisation und Durchführung von niederschwelliger aufsuchender Seniorenarbeit zusätzliches Augenmerk zu schenken. Als Plangröße sind 35-40 Veranstaltungen und Aktionen im Jahr vorgesehen. Weitere Tätigkeiten, wie die Abwicklung des Förderprogramms und Netzwerkpflege, sind mitzudenken.

Personalbedarf und Stellungnahme der Organisations- und Personalentwicklung

Zu 1) Pflegekonferenz

Mit dem Vorhaben wird die Schaffung einer Planstelle mit KW-Vermerk (31.12.2027) im Umfang von 0,5 VZÄ erforderlich, die zunächst auf den 3-jährigen Förderzeitraum begrenzt ist.

Als Fördervoraussetzung ist eine Genehmigung durch den Stadtrat erforderlich. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt erst mit einem positiven Förderbescheid des Landesamtes für Pflege.

Organisations- und Personalentwicklung

Der Personalbedarf wurde geprüft und basiert auf einer Personalbedarfsprognose auf Basis einer Arbeitsplatzbeschreibung mit detaillierten Aufwandsschätzungen für Gremien- und Netzwerkarbeit, Projekt- und Veranstaltungsarbeit sowie konzeptionellen Tätigkeiten. Für die neue Aufgabe wird ein Personalbedarf im Umfang von 0,5 VZÄ nachgewiesen. Anhand der Tätigkeitsbeschreibung des Koordinators Pflegekonferenz mit Projekt- und Netzwerkarbeit wird eine Eingruppierung in der 3.QE zugrunde gelegt. Die abschließende Bewertung erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Organisations- und Personalentwicklung im Rahmen der Antragstellung.

Zu 2) Aufsuchende Seniorenarbeit

Mit dem Vorhaben wird die Schaffung von Planstellen mit KW-Vermerk (31.12.2027) im Umfang von 1,5 VZÄ erforderlich, die zunächst auf den 3-jährigen Förderzeitraum begrenzt ist.

Als Fördervoraussetzung ist eine Genehmigung durch den Stadtrat erforderlich. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt erst mit einem positiven Förderbescheid des Landesamtes für Pflege.

Organisations- und Personalentwicklung

Der Personalbedarf wurde geprüft und basiert auf einer Personalbedarfsprognose auf Basis einer Arbeitsplatzbeschreibung mit detaillierter Aufwandsschätzung für eine aufsuchende Seniorenarbeit mit bedarfsorientierter Beratung, Informations- und Aufklärungsarbeit in Seniorentreffpunkten, Aufbau einer aufsuchenden und abholenden Seniorenarbeit sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Für die neue Aufgabe wird ein Personalbedarf im Umfang von 1,5 VZÄ nachgewiesen (unter der Annahme, dass ca. 3 % der Zielgruppe der Senioren ab Alter 75 erreicht werden mit einem Beratungsvolumen von ca. 465 Personen sowie Aufwand für Veranstaltungen für die Zielgruppe sowie Netzwerk- und Akquisitionsarbeit). Anhand der Tätigkeitsbeschreibung der aufsuchenden Seniorenarbeit wird eine Eingruppierung in S11b zugrunde gelegt.

Die Stellenschaffungen sind in die Kategorie IV einzuordnen. Es werden zusätzliche, neue Aufgabenfelder bearbeitet, welche die bestehende Seniorenarbeit in der Stadt Ingolstadt erweitern sollen. Die Erforderlichkeit ist nachvollziehbar und plausibel begründet, die Entscheidung über die

Aufgabenwahrnehmung obliegt dem Stadtrat.

Organisatorische Anbindung

Die organisatorische Anbindung beider Stellen soll beim Bürgerhaus verortet werden, um mit den bestehenden Fachstellen und Akteuren wie Seniorenbüro, Pflegestützpunkt, Stabstelle Gesundheitsregion Plus sowie Seniorengemeinschaften und Nachbarschaftshilfen bestmögliche Abstimmung und Synergieeffekte sicherzustellen.

Stellungnahme der Kämmerei

Die Kosten für den Aufbau von Pflegekonferenzen und Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit sind im Finanzplanungszeitraum 2025 ff. nicht berücksichtigt. Ein Gegenfinanzierungsvorschlag im Rahmen des Referatsbudgets des Referats V wurde für den überwiegenden Teil der Mehrausgaben vorgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgabe aus Nr. 4 des Konsolidierungsgrundsatzbeschlusses, welcher für jede Beschlussvorlage mit Mehrausgaben im Hinblick auf die beschlossene Finanzplanung eines Finanzierungsvorschlag einfordert, nicht vollständig eingehalten werden kann. Die erforderlichen Mittel wären über die bisherigen Planungen hinaus aus dem Verwaltungshaushalt bereitzustellen.